

| Sachbearbeitung | SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht | | |
|--|---|------------|--|
| Datum | 19.01.2011 | | |
| Geschäftszeichen | SUB III-SB | | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau Sitzung am 22.02.2011 und Umwelt | TOP | |
| Behandlung | öffentlich | GD 046/11 | |
| Betreff: | Stadtbildpflege - Bericht über die Tätigkeit des Stadtbildpflegers (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2010) | | |
| Anlagen: | 1 Antrag Nr. 22 der SPD-Fraktion (Anlage | (Anlage 1) | |
| Antrag: | | | |
| 1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. 2. Den Antrag Nr. 22 der SPD-Fraktion vom 17.03.2010 (Anlage 1) für behandelt zu erklären. | | | |
| | | | |

Jescheck

| Genehmigt: Bearbeitungsvermerke Geschäft Gemeinderats: | |
|---|-----------------|
| <u>BM 3,C 3,OB</u> | Eingang OB/G |
| | Versand an GR |
| | Niederschrift § |
| | Anlage Nr |

Sachdarstellung:

Die Stelle der Stadtbildpflege ist seit den siebziger Jahren integraler Bestandteil der städtischen Bauverwaltung in Ulm. Eingerichtet wurde sie vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftspolitischer und stadtplanerischer Zielvorstellungen.

Nach dem notwendigen raschen Wiederaufbau kriegszerstörter Städte setzte ab Mitte der 60er Jahre eine Phase großräumiger Abrissaktionen ein. Das Schlagwort von der "Unwirtschaftlichkeit der Städte" betraf nicht nur die neu entstehenden Trabantensiedlungen, sondern auch die zunehmende Zerstörung historischer Stadtzentren.

Mit dem Slogan "rettet unsere Städte jetzt" begann ein Umdenken. Das Erscheinungsbild der Städte als städtebau-historischer Wert wurde erkannt und führte zu einer veränderten Sanierungstrategie: der sogenannten "behutsamen Stadterneuerung".

Die historisch "gewachsene" Stadt wurde als urbaner Lebensraum neu entdeckt. Vorsichtige Stadtreparatur, die einerseits auf Erhalt und Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz und andererseits auf behutsames Einfügen von Neubauten ausgerichtet ist, wurde fortan als Maxime des Handelns erhoben. Flankierende staatliche Maßnahmen wie das Städtebauförderungsgesetz mit seinen Förderprogrammen sowie die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes waren wichtige Meilensteine auf dem Weg zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung unserer historisch wertvollen Städte.

Viele Städte haben versucht, eine gestalterische Steuerung baulicher Veränderungen in den Innenstädten durch Gestaltungssatzungen zu regeln. Die Stadt Ulm ging bewusst einen anderen Weg.

Im Rahmen der behutsamen Stadterneuerung wurde in Ulm durch den Gemeinderat die Stelle eines Stadtbildpflegers geschaffen. Zunächst als Stabstelle direkt dem Baubürgermeister zugeordnet, übernahm die Stadtbildpflege die bisher von verschiedenen Ämtern wahrgenommene Aufgabe, die gestalterische Betreuung der Innenstadt zu bündeln und eine koordinierte Aussage zu formulieren. Die systematische Bearbeitung von gestalterischen Zielvorstellungen, die Farbvorstellung sowie die Umsetzung dieser Konzeption in die Realität durch Gespräche mit Eigentümern, Handwerkern und Architekten stehen im Vordergrund.

Das ursprünglich aus zwei Architekten bestehende selbständige Amt für Stadtbildpflege wurde 1998 im Zuge der Verwaltungsreform aufgelöst. Der Aufgabenbereich wurde zunächst dem damaligen Baurechtsamt und aktuell der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht zugeordnet.

Ein Förderprogramm, das zuletzt 37.000,-- € umfasste, wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung eingestellt.

Beispielhaft für die Umsetzung dieser Zielvorstellung kann die Sanierung des Fischerviertels, die weitgehend in Händen der Stadtbildpflege lag, angeführt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst im Einzelnen:

- 1. Gestaltungsvorschläge und Prüfung von Bauvorhaben in der Innenstadt
- 2. Gestaltungsvorschläge für Fassaden und deren Farbgestaltung
- 3. Gestaltungsaufgaben für die öffentlichen Freiräume
 - Straßen und Plätze
 - Stege
 - Brücken
 - Geländer usw.
- 4. Betreuung von Sanierungs- und Restaurationsarbeiten
- 5. Beratung im Rahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamtes
- 6. Stadtdesign "Stadtmobiliar"
 - Leuchten
 - Bänke
 - Abfallbehälter usw.
- 7. Beratung im Rahmen der Sondernutzung Bürgerdienste
 - Außenbewirtschaftung
 - Warenauslage
- 8. Beratung Werbeanlagen
- 9. Mitwirkung bei der Sanierungstreuhand
- 10. Beratung
 - Extern: Stadtimage, Bürgerbewusstsein
 - Intern: Koordinierungsgespräche zwischen den Ämtern

Die Arbeit des Stadtbildpflegers wird im Fachbereichsausschuss anhand von Beispielen anschaulich erläutert. Im Vortrag wird auch auf Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten eingegangen, die bei dieser Tätigkeit gelöst und entschieden werden müssen.

Antrag Nr. 22 der SPD-Fraktion vom 17.03.2010:

Der Antrag Nr. 22 der SPD-Fraktion zur Arbeit des Stadtbildpflegers ist damit beantwortet.